

Antrag auf Feststellung der Eignung für die Hinzuziehung als Supervisor*in und Selbsterfahrungsleiter*in

Hiermit beantrage ich die **Feststellung meiner Eignung** für eine Hinzuziehung als **Supervisor*in und Selbsterfahrungsleiter*in** nach

- der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut*innen Bayerns (WBO PT) für die Gebiets- und Bereichsweiterbildung von **Psychotherapeut*innen**

und

- der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeut*innen sowie für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen Bayerns (WBO PP/KJP) für die Bereichsweiterbildung von **Psychologischen Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen**

I. Zur Person

Titel / Name / Vorname:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Tel.-Nr.: _____

Ggf. Mitglieds-Nr. PTK Bayern: _____

Approbation:

- Psychotherapeut*in
- Psychologische*r Psychotherapeut*in
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in
- Ärzt*in

II. Die Eignungsfeststellung wird für die Versorgungsbereiche (ambulant, stationär und institutionell) wie folgt beantragt:

- Supervision** **Selbsterfahrung**

Hinweis: Unabhängig davon, ob die Berufserfahrung in der Behandlung von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen erbracht wurde, kann die **Selbsterfahrung** für Weiterbildungsteilnehmende in den Gebieten bzw. Altersbereichen „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ sowie „Psychotherapie für Erwachsene“ angeboten werden. Daher wird der Bescheid für beide Altersspektren ausgestellt.

Gemäß Abschnitt B WBO PT bzw. WBO PP/KJP:

Analytische Psychotherapie (AP)

- AP für Kinder und Jugendliche
 AP für Erwachsene

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)

- TP für Kinder und Jugendliche
 TP für Erwachsene
 TP in der Neuropsychologischen Psychotherapie (WBO PT)

Systemische Therapie (ST)

- ST für Kinder und Jugendliche
 ST für Erwachsene
 ST in der Neuropsychologischen Psychotherapie (WBO PT)

Verhaltenstherapie (VT)

- VT für Kinder und Jugendliche
 VT für Erwachsene
 VT in der Neuropsychologischen Psychotherapie (WBO PT)

Spezielle Schmerzpsychotherapie (SSPT)

- SSPT für Kinder und Jugendliche
 SSPT für Erwachsene

Spezielle Psychotherapie bei Diabetes (SPbD)

- SPbD für Kinder und Jugendliche
 SPbD für Erwachsene

- Sozialmedizin**
 Klinische Neuropsychologie (WBO PP/KJP)

III. Erklärungen

Ich versichere, dass ich die nach § 11 Abs. 6 S. 4 WBO PT bzw. § 10 Abs. 5 S. 4 WBO PP/KJP geforderten beruflichen Tätigkeiten im beantragten Gebiet und/oder Bereich vorweise.

Ich versichere, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bestehen, die meiner verantwortungsvollen Ausübung als Supervisor*in bzw. Selbsterfahrungsleiter*in entgegenstehen.

IV. Einzureichende Nachweise (als Anlagen)

Tabellarischer Lebenslauf (Nachweis für die Dauer der Berufserfahrung)

Approbationsurkunde, sofern der Kammer nicht schon vorgelegt

Nachweise zur **fachlichen Eignung:**

Fachpsychotherapeut*innen: Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikation für die jeweiligen Psychotherapieverfahren ergeben.

Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen: Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für die jeweiligen Psychotherapieverfahren ergeben (z. B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildungen, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobierten Nachweise äquivalenter Qualifikationen)

Für das **Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche:** alternativ Nachweis einer Zusatzqualifikation von Psychologischen Psychotherapeut*innen entsprechend der Psychotherapie-Vereinbarung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen

Für das **Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie:** zusätzlich die Vorlage der Anerkennungsurkunde für die entsprechende Zusatzbezeichnung

Ärzt*innen: Vorlage der Anerkennungsurkunde psychotherapeutischer Gebiets- oder Bereichsweiterbildungen und von Weiterbildungszeugnissen, aus denen sich die Qualifikation für das zu vermittelnde Psychotherapieverfahren ergibt (z. B. bei der BLÄK einzuholende Bescheinigung über das während der Facharztweiterbildung erlernte Psychotherapieverfahren, Anerkennung der BLÄK bzgl. der Supervision/Selbsterfahrung im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung)

Für das **Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie:** Aus den oben aufgeführten Nachweisen muss zusätzlich das Gebiet hervorgehen.

V. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich stimme freiwillig zu, dass die folgenden personenbezogenen Daten ¹ mit der Feststellung der Eignung in die Verzeichnisse der geeigneten Supervisor*innen und Selbst-erfahrungsleiter*innen nach § 11 Abs. 9 WBO PT und § 10 Abs. 8 WBO PP/KJP aufgenommen und veröffentlicht werden. Meine Rechte als Betroffene*r (siehe Seite 6) habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung jederzeit durch eine formlose Mitteilung an die Kammer mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Name:

Praxisanschrift:

E-Mail-Adresse:

Telefon/Handy:

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Ort, Datum

Name der*des Antragssteller*in

Unterschrift der*des Antragssteller*in

¹ **Hinweis:** Die Angabe der personenbezogenen Daten ist nicht verpflichtend. Auch die Angabe einzelner persönlicher Daten ist möglich. Die Angaben im Verzeichnis dienen der Kontaktaufnahme für die Hinzuziehung.

Hinweis für die*den Antragsteller*in:

Die PTK Bayern erhebt für die Feststellung der Eignung eines*einer Supervisor*in und Selbsterfahrungsleiter*in Gebühren gemäß Ziffer 3.08 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt zwischen 100 € und 250 €.

Für die Prüfung der Voraussetzungen für die Erweiterung des Umfangs der Feststellung der Eignung eines*einer Supervisor*in und Selbsterfahrungsleiter*in werden Gebühren gemäß Ziffer 3.09 des Gebührenverzeichnisses erhoben. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt zwischen 50 € und 150 €.

Die notwendigen Auslagen, die nicht bereits in die Gebühr für die Erbringung der o.g. Leistung einbezogen sind, sind gem. § 3 der Gebührensatzung zu ersetzen. Die Kosten werden am Ende des jeweiligen Verfahrens festgesetzt. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung.

Rechte der Betroffenen

Im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Person betroffen, wenn sich die personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, auf sie beziehen. Als betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber der verantwortlichen Stelle zu:

1. Auskunftsrecht im Sinne des Art. 15 DSGVO
2. Recht auf Berichtigung im Sinne des Art. 16 DSGVO
3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung im Sinne des Art. 18 DSGVO
4. Recht auf Löschung im Sinne des Art. 17 DSGVO
5. Recht auf Unterrichtung im Sinne des Art. 19 DSGVO
6. Recht auf Datenübertragbarkeit im Sinne des Art. 20 DSGVO
7. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung im Sinne des Art. 7 DSGVO (Voraussetzungen der Ausübung)
8. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO
9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DSGVO

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der PTK Bayern unter:

https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/pa_datenschutz.html#